



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 9
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch,
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Tiefbau
Unterstützung Bauprojekte
BAU-TZ3

81660 München
Telefon: 089 233-61247
Telefax: 089 233-61515
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 1.213
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
17.01.2018

Ihr Zeichen
14-20 / B 04446

Unser Zeichen

Datum
28.02.2018

Ergebnisse des Stadtteilchecks mit der Grundschule am Dom-Pedro-Platz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04446 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 17.09.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat in der Sitzung vom 17.09.2017 einstimmig beschlossen, dass die Ergebnisse des Stadtteilchecks des Kreisjugendringprojektes „Auf Herz und Rampen prüfen“ mit der Grundschule am Dom-Pedro-Platz 2 geprüft und die bemängelten Barrieren abgebaut werden sollen.

Das Baureferat begrüßt die Initiative der Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 a, Ihren Stadtteil hinsichtlich der Barrierefreiheit zu prüfen.

Die Ergebnisse des Stadtteilchecks umfassen die Liste von Barrieren im Stadtviertel Neuhausen-Nymphenburg und den Brief der Schüler.

Das Baureferat und andere zuständige Dienststellen nehmen dazu wie folgt Stellung:

Briefkästen:

Die Briefkästen werden von der Deutschen Post AG aufgestellt.

Der Stadt München ist es deshalb leider nicht möglich, einem Privatunternehmen Vorschriften über die barrierefreie Ausstattung der unterschiedlich verwendeten Briefkästen zu machen.

Wir haben die Anfrage an die Deutsche Post weitergeleitet, jedoch leider noch keine Antwort erhalten.

Für das Baureferat besteht aus diesem Grund leider keine Möglichkeit, die von den Schülerinnen und Schülern bemängelten Barrieren abzubauen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn: alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145
155, 187, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 144
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40,
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für verbindliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer



Müllcontainer:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) teilt zu den Wertstoffcontainern Folgendes mit:

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Grundlage in der Verpackungsverordnung findet.

Der Aufsteller der Wertstoffcontainer und deren Eigentümer ist nicht der AWM, sondern die Firma REMONDIS. Auf Grund dieser Tatsache ist es der Stadt München (AWM) nicht möglich, der privaten Entsorgungsfirma Vorschriften über die barrierefreie Ausstattung der verwendeten Sammelbehälter zu machen.

Die Öffnungen der Wertstoffcontainer wurden bewusst so konzipiert, um das Einwerfen von Altglas und Kunststoffen bzw. Dosen/Alu zu ermöglichen. Eine niedrigere Einwurfoffnung erfüllt schlichtweg nicht die Voraussetzungen für die Sammlung von Verpackungsabfällen und Altglas, da der Einwurf eben nur aus der Höhe erfolgen kann. Zudem verringert eine unten angebrachte Öffnung das Fassungsvermögen des Behälters derart, dass lediglich wenige Verpackungsabfälle eingeworfen werden können.

Ferner wurden unter städtebaulichen Gesichtspunkten seitens der Stadt einheitliche Wertstoffcontainer in einer dezenten Farbe empfohlen.

Für den AWM besteht wegen der fehlenden rechtlichen Grundlagen derzeit leider keine Möglichkeit, die durchaus nachvollziehbaren Änderungswünsche des Bezirksausschusses und der Schulkinder, die Wertstoffcontainer barrierefrei zu gestalten, umzusetzen.

Ampeln:

An zwei Ampelanlagen wurde beim Stadtteilcheck festgestellt, dass sie nicht mit einem taktilen und akustischen Signal ausgestattet sind. Diese sollen entsprechend nachgerüstet werden, um Blinden und Sehbehinderten ein gefahrloses Überqueren der viel befahrenen Kreuzungen zu ermöglichen.

Die Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik des Baureferates teilt hierzu Folgendes mit:

Im Stadtgebiet gibt es derzeit rund 1130 Lichtsignalanlagen (LSA), wovon bereits über 60% mit sogenannten Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte (ZEB) ausgestattet sind. Im Rahmen von Straßenprojekten, dem LSA-Neubauprogramm und dem altersbedingten Geräteaustausch werden in der Stadt München durchschnittlich etwa 40 LSA pro Jahr erneuert bzw. erstmals gebaut.

Folgende Vorgehensweise ist dabei bezüglich der Ausstattung mit ZEB zu beachten:

- Innerhalb des Mittleren Ringes, inkl. Mittlerer Ring selbst, werden bei Neubau oder Austausch alle LSA grundsätzlich mit ZEB ausgestattet. Angestrebt wird ein hoher Grad an Vollausstattung (taktile, akustische und Orientierungs-Signalgeber).

- Außerhalb des Mittleren Ringes werden an von Fußgängern besonders stark frequentierten LSA, z. B. an Umsteigehaltstellen des Öffentlichen Verkehrs, in der Nähe

von Seniorenheimen, Behörden usw. ZEB obligatorisch installiert, darüber hinaus nur bei konkretem Bedarf. Die Prüfung und Feststellung erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat.

An den beiden von den Schülern genannten Ampelanlagen wurden obige Kriterien angewandt.

Im Rahmen des ohnehin anstehenden Geräteausstausches wird die Ampelanlage an der Kreuzung Nördliche Auffahrtsallee/Waisenhaus-/St.-Galler-Straße mit ZEB in Vollausstattung ausgerüstet. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits erteilt.

Für die Ampelanlage an der Kreuzung Lachner-/Nymphenburger-/Waisenhaus-/Ruffinistraße ist eine Vollausstattung mit ZEB vorgemerkt. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen technischen Lebensdauer des dortigen Steuergerätes ist eine Nachrüstung mit ZEB im Bestand technisch und betriebswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Park:

Am Grünwaldpark wurde beim Stadtteilcheck festgestellt, dass der Eingang zum Park durch Geländer für breite Rollstühle und für blinde Menschen erschwert sei.

Die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates teilt hierzu mit, dass es die Situation im Grünwaldpark gemeinsam mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer besichtigen und gegebenenfalls notwendige Verbesserungen veranlassen wird.

Beschriftungen im öffentlichen Raum:

Die Stadtwerke München, Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) teilen zu Beschriftungen im öffentlichen Raum, z. B. an Bus- und Tramhaltestellen Folgendes mit:

Die Schüler haben gut beobachtet, dass viele Informationen auf Schildern, auf Aushangfahrplänen oder an Anzeigern von blinden oder sehbehinderten Menschen nicht wahrgenommen werden können.

An Haltestellen, an denen nur eine Linie verkehrt und an denen auch nicht so viele Fahrgäste täglich ein- und aussteigen, gibt es oft nur einen Aushangfahrplan, der über die Ankunft der nächsten Fahrzeuge informiert. Diesen Fahrplan taktile erfassbar darzustellen, wäre sehr schwierig und sehr aufwendig, da sehr viele Informationen abgebildet und die Informationen auch sehr häufig aktualisiert werden müssten (bei jedem Fahrplanwechsel). Blinde und sehbehinderte Fahrgäste können sich aber z. B. über die Fahrplanauskunft auf den Homepages oder den Apps der MVG oder des MVV die Abfahrtszeiten vorlesen lassen.

An Haltestellen, an denen mehrere Linien verkehren oder an denen sehr viele Fahrgäste ein- und aussteigen, gibt es neben den Fahrplanaushängen noch dynamische Fahrgastinformationsanzeiger, die in Echtzeit über die aktuell angebotenen Fahrten unterrichten. Bei der MVG wird gerade ein neuer Anzeiger entwickelt, der künftig die bisher

nur visuell angezeigten Informationen auch akustisch wiedergeben kann. Voraussichtlich ab dem Jahr 2019 werden die ersten „sprechenden“ Anzeiger an Münchner Tram- und Bushaltestellen zu finden sein.

An Tramhaltestellen, an denen mehrere Linien verkehren, kündigt die eingefahrene Straßenbahn über ihren Außenlautsprecher an, um welche Linie es sich handelt und wo es hingeht. So kann der blinde oder sehbehinderte Fahrgast sicher sein, dass er in das richtige Fahrzeug einsteigt. Damit der blinde Fahrgast weiß, wo er genau einsteigen muss, wurde bereits bei vielen Bus- und Tramhaltestellen im Boden ein sogenannter Auffindestreifen verlegt. Der Auffindestreifen, der zur ersten Tür der einfahrenden Fahrzeuge führt, hebt sich in seiner Struktur und in seiner Farbe stark von der Umgebung ab, so dass dieser mit einem Blindenstock gut ertastet oder noch gesehen werden kann.

An Bushaltestellen werden in der Regel keine Durchsagen über die Außenlautsprecher der Busse getätigt. Hier muss der blinde Fahrgast den Busfahrer fragen, der dann gerne Auskunft gibt. Dass nicht bei allen Haltestellen und bei allen Fahrzeugen die Liniennummer und das Fahrtziel angesagt werden, liegt auch daran, dass sich sonst viele Anwohner durch die Beschallung gestört fühlen würden.

Schilder mit Braille-Schrift gibt es bei der MVG bereits an sanierten U-Bahnhöfen (wie z. B. am Marienplatz). Dabei wurden Handlaufbeschriftungen mit Brailleschrift an den Treppengeländern angebracht. Über diese, jeweils am Anfang und am Ende des Treppengeländers angebrachten Schilder erfährt der Blinde, zu welchem Ziel oder Ausgang die jeweilige Treppe führt.

Fahrräder auf dem Gehweg:

Das Sachgebiet Radverkehr des Baureferates teilt hierzu Folgendes mit: Damit auf dem Gehweg auch Begegnungsverkehr möglich ist und sich Personen mit Kinderwagen oder mobilitätseingeschränkte Menschen hier gut zurecht finden können, sollte jedoch immer ein nutzbarer Verkehrsraum/Gehbereich von 1,8 m (besser 2,0 m) zur Verfügung stehen. In Seitenräumen wird die auf der fahrbahnabgewandten Seite des Gehwegs liegende Leitlinie als „innere Leitlinie“ bezeichnet, welche bevorzugt von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt wird. Diese wird in der Regel durch Hauswände oder taktile erfassbare Elemente markiert (z. B. Betoneinfasssteine mit einer Höhe von mindestens 3 cm, Sockelmauern oder taktile unterscheidbare Beläge). An Hauswänden oder sonstigen Einbauten abgestellte Fahrräder beeinträchtigen, wie die Schüler zutreffend festgestellt haben, die Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen. Das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen ist gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht verboten, solange sie nicht die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer behindern. Daher besteht keine Möglichkeit, das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen durch Markierungen, Beschilderungen oder Erlaubnisvorgaben zu reglementieren.

Das Baureferat erhöht laufend das Angebot an öffentlichen Fahrradabstellanlagen („Fahrradständern“). Diese werden unter Berücksichtigung des Bedarfs bevorzugt im direkten Umfeld von Bus- und Tramhaltestellen, an U-Bahnabgängen, vor öffentlichen Gebäuden mit großem Besucherverkehr und vor Schulen, Kindergärten etc. errichtet.

Darüber hinaus wurden an Standorten des Fahrradstellplatzkonzeptes Fahrradstellplätze errichtet.

Schienenquerung:

Beim Stadtteilcheck wurde festgestellt, dass es „als Rollstuhlfahrer schwierig war, die Schiene zu überqueren“.

Die Stadtwerke München teilen zur Schienenquerung Folgendes mit:

Die Straßenbahn ist ein schienengebundenes Verkehrsmittel, bei dem zur Spurführung die Räder der Straßenbahn und die im Straßenraum verlegten Gleise ineinander greifen müssen. Gewisse Schwellen und Rillen lassen sich deshalb nicht vermeiden, auch wenn natürlich versucht wird, gerade an Übergängen diese Unebenheiten so gering wie möglich zu halten.

Wir hoffen, hiermit zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

gez.